

## **Protokoll:**

Herr Karen übergibt das Wort an Frau Karla Wolf. Sie erklärt, dass dieses Gesetz vom Land RLP beschlossen worden ist und bis zum 31.12.2023 umgesetzt werden muss. Im Fall Bubenheim wird es drei getrennte Gebiete geben. Einen Ortskern und zwei Industriegebiete. Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag heißt, dass die Stadt nicht immer einen Beitrag erhebt, sondern nur wenn eine Baumaßnahme ansteht, erklärt Frau Wolf. Außerdem sollen nur erforderliche Baumaßnahmen bezahlt werden und keinen Luxus Ausbau. Der Stadtanteil soll auf 35% festgesetzt werden. In Bubenheim ist die einzige Baumaßnahme die Ansteht ist die ST.-Sebastianer- Straße. Der Rest der Straßen ist intakt. Erschließungskosten sind nicht im wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag enthalten. Die Wertermittlung erfolgt durch Errechnung der Grundstücksfläche und Zuschläge der Vollgeschosszahl. Die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zahlen nur die Grundstückseigentümer. Herr Karen verabschiedet Frau Karla Wolf. Er richtet das Wort an die anwesenden Zuhörer, dass alle wenn sie diesbezüglich Fragen haben sich gerne an die Ortsbeiratsmitglieder wenden können.